

VerbundVolksbank OWL eG

Institutsgruppe

Offenlegungsbericht

nach Art. 433c Abs. 2 CRR

per 31. Dezember 2024

 **VerbundVolksbank OWL eG**

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
2	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	7
3	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	14
4	Schlüsselparameter (Art. 447)	16
5	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k) i. V. m. § 27 InstitutsVergV ...	18

Unsere VerbundVolksbank OWL eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die VerbundVolksbank OWL eG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen des Art. 433c Abs. 2 CRR zum Stichtag 31. Dezember 2024 um. In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurde die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH voll konsolidiert einbezogen.

1 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Das Risikocontrolling und das Risikomanagement sind die beiden tragenden Säulen des Risikosteuerungssystems der Bank. Die ablauforganisatorische Einbindung des Risikosteuerungssystems in die Unternehmensführung ist grundlegend in der MaRisk-konformen Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Eine detaillierte Beschreibung der Risikomessinstrumente und Überwachungsabläufe hat die VerbundVolksbank OWL eG im Risikohandbuch dokumentiert.</p> <p>Das Risikocontrolling beinhaltet die Risikoidentifizierung im Rahmen einer fortlaufenden Risikoinventur, die Quantifizierung, Limitierung, Überwachung sowie das Reporting der Risiken. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die identifizierten und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitierten Risiken aktiv zu steuern. Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand. Er wird dabei vom Anlage- und Kreditrisikoausschuss beraten.</p> <hr/> <p>Die VerbundVolksbank OWL eG wendet zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze nach Maßgabe des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) an. Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).</p> <p>Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk-Modelle (VaR-Modelle) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Die ermittelten Risiken werden auf Gesamtbank-, Global- und Teillimite angerechnet. Ergeben sich dabei Überschreitungen, kommt ein festgelegter Maßnahmenkatalog zum Einsatz. Zusätzlich werden diverse</p>

	<p>historische und hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Resilienz der Bank auch in Extremsituationen zu gewährleisten.</p> <hr/> <p>Aufgrund der durch die Bank wahrgenommenen Losgrößen-, Fristen- und Risikotransformationsfunktion sind Risiken dem Bankgeschäft immanent. Als wesentliche Risiken, die die künftigen Ergebnisse, Eigenmittel- und Liquiditätsentwicklung negativ beeinflussen können, stehen insbesondere Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken im Mittelpunkt der Risikosteuerung der Bank.</p> <p>Das Kreditrisiko beinhaltet die Teilrisiken zum Kundengeschäft, Eigengeschäft sowie zu den Beteiligungen. Die Steuerungskonzeption der Bank umfasst im Bereich des Kreditrisikos sowohl die an der handelsrechtlichen Rechnungslegung ausgerichtete, periodische Ergebnissteuerung, als auch die barwertige Kreditriskosteuerung. Zielgröße der periodischen Ergebnissteuerung ist das jahresbezogene "Bewertungsergebnis Kredit" bzw. „Bewertungsergebnis Eigenanlagen und Beteiligungen“. Daneben werden mithilfe des barwertigen Kreditportfoliomodells im Kundengeschäft (VR-Control KPM-KG) sowie Eigengeschäft (KPM-EG) der erwartete und der unerwartete Verlust auf Basis einer Value-at-Risk-Konzeption mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Die Beteiligungsrisiken werden je nach Art der Beteiligung über ein Faktorenmodell oder per Durchschau auf die Einzelrisiken ermittelt. Dadurch werden auch die Risiken der Tochterunternehmen, u.a. der Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH, im Risikomanagement der Bank angemessen berücksichtigt. Da die Risiken aus der Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH als unwesentlich eingestuft werden, ist ein Risikomanagement auf Basis der Gruppe nicht erforderlich.</p> <p>Während der unerwartete Verlust der Kreditrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitssystematik limitiert und gesteuert wird, wird der erwartete Verlust in Form der Risikoprämienbarwerte von der Risikodeckungsmasse abgezogen.</p> <p>Das Marktrisiko setzt sich im Wesentlichen aus den Teilrisiken Zinsrisiko, Aktienrisiko und Währungsrisiko zusammen. Das Marktrisiko fällt sowohl im Direktbestand der Bank als auch in Fondspositionen an. Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnet die Bank monatlich einen Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik wird die historische Simulation über eintägige Diskontierung mittels Resampling verwendet. Die weiteren Marktrisiken (u.a. Aktien und Währungen) bestehen insbesondere in Fondspositionen und werden anhand der Risikokennzahlen der Fondsgesellschaften mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bei einer Haltedauer von 250 Tagen oder durch pauschale Abschläge abgeleitet aus der Historie ermittelt.</p> <p>Die dargestellten Marktrisiken werden durch aktive Absicherungsgeschäfte systematisch begrenzt. Im Rahmen einer dynamischen Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankenbene setzen wir verschiedene Zinssicherungsinstrumente ein. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Zinsswaps.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus den Teilrisiken Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt durch Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit als Gegenüberstellung von</p>
--	---

	<p>Liquiditätsdeckungspotenzial und szenariobasierten Liquiditätsabläufen. Für das Refinanzierungskostenrisiko ermittelt und limitiert die Bank das Risiko auf Basis der historischen Entwicklung von Liquiditätsspreads.</p> <hr/> <p>Die Maßnahmen und Prozesse zur Steuerung der operationellen Risiken unserer Bank zielen auf die Vermeidung und Überwachung von Verlusten aus diesem Bereich ab. Dazu wird seit 2006 eine Schadensfalldatenbank geführt und damit Art, Umfang und Häufigkeit schlagend gewordener operationeller Risiken systematisch erfasst. Auf dieser Grundlage wird eine Verlust-/Risikodatenbank generiert, die zu einer weiter verbesserten Risikosteuerung beiträgt. Weiterhin werden potenzielle Risiken im Rahmen eines Self-Assessments erhoben und auf deren Basis durch eine Monte-Carlo-Simulation ein erwarteter Verlust als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial sowie ein unerwarteter Verlust in Form eines Value-at-Risk-Wertes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent für die Risikolimitierung im Risikotragfähigkeitskonzepts ermittelt.</p>
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
Buchst. f	<p>Auf der Grundlage der angemessenen Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) unter den von der VerbundVolksbank OWL eG definierten Risikoszenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Schwäche phase sind die Kreditrisiken im Portfolio der Bank zwar höher als in der Vergangenheit, liegen jedoch weiterhin im Rahmen der Bankplanung. Der sich auf der Grundlage der Risikomessverfahren auf Sicht von zwölf Monaten ergebende potenzielle Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft ist in der Berechnung der Risikotragfähigkeit und der Eckwertplanung berücksichtigt. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens- und Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum 2025 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.</p>

Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Bei den Vorstandsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate. Ein Vorstandsmitglied nimmt ein Aufsichtsmandat wahr. Die Aufsichtsratsmitglieder sind weder in Leitungs- noch in Aufsichtsmandaten tätig. Alle Angaben beziehen sich jeweils auf Mandate außerhalb der VerbundVolksbank OWL eG.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung der Richtlinie zur Diversitätsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung ebenfalls unter Beachtung der Richtlinie zur Diversitätsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG und entsprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>

2 Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a) Beträge (TEUR)	b) Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	255.423 P12a
	davon: Geschäftsguthaben	255.423
	davon: Art des Instruments 2	k.A.
	davon: Art des Instruments 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	413.013 P12c
3	Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen)	35 P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	451.410 P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zu- züglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.119.882
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	188 A11
9	Entfällt.	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	1.658	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	1.846	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.118.035	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zu- züglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU- 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU- 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instru- mente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochter- unternehmen begeben worden sind und von Drittparteien ge- halten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, de- ren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpas- sungen	k.A.	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmit- tel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Be- teiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Ver- kaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Be- teiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapi- tals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.118.035	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.122	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zu- züglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	P8+P9
EU- 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU- 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritt- parteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	78.673	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	79.794	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.	k.A.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	79.794	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.197.829	
60	Gesamtrisikobetrag	6.851.709	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote	16,32	
62	Kernkapitalquote	16,32	
63	Gesamtkapitalquote	17,48	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,96	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,21	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,48	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43.159	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	92.841	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	78.673	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	78.673	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Aktivseite	a	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Bilanz gemäß Jahresabschluss ¹	
		Berichtsjahr (TEUR)	
1	Barreserve	111.339	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.903.012	
4	Forderungen an Kunden	7.044.569	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	530.809	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	487.184	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	228.869	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.832	
9	Treuhandvermögen	15.974	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	
11	Immaterielle Anlagewerte	157	8
12	Sachanlagen	104.783	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	20.327	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1.037	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.723.010	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.590.850	
3	Verbrieft Verbindlichkeiten	0,00	
4	Treuhandverbindlichkeiten	15.974	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	11.619	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	10.433	
7	Rückstellungen	73.642	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	6.126	46+47
10	Genussrechtskapital	0,00	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	492.870	3a
12 Eigenkapital			
12a	Gezeichnetes Kapital	260.909	1
12b	Kapitalrücklage	35	3
12c	Ergebnisrücklagen	417.863	2
12d	Bilanzgewinn	19.400	

¹ Die Bilanz stellt die Werte der VerbundVolksbank OWL eG auf Einzelinstitutsebene zum 31.12.2024 dar.

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)		Eigenmittelan- forderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.285.236	6.031.906	502.819
2	Davon: Standardansatz	6.285.236	6.031.906	502.819
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	12.968	8.611	1.037
7	Davon: Standardansatz	8.564	5.567	685
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4.404	3.045	352
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	114.773	99.782	9.182

21	Davon: Standardansatz	114.773	99.782	9.182
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	438.732	406.983	35.099
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	438.732	406.983	35.099
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	232.102	232.063	18.568
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.851.709	6.547.282	548.137

4 Schlüsselparameter (Art. 447)

		a	b	c	d	e
	in TEUR	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.118.035				1.032.66
2	Kernkapital (T1)	1.118.035				1.032.66
3	Gesamtkapital	1.197.829				1.110.55
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	6.851.709				6.547.28
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,32				15,77
6	Kernkapitalquote (%)	16,32				15,77
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,48				16,96
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.				k.A.
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00				8,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.				k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75				0,74
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,21				0,22
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,46				3,46
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,46				11,46
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,48				8,96
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	10.386.39				9.612.64
14	Verschuldungsquote (%)	10,76				10,74
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.				k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00

	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.173.678				974.543
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.036.767				949.536
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	261.877				278.573
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	774.890				670.963
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	151,46				145,25
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.576.202				7.118.524
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.238.559				5.952.728
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,44				119,58

5 Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k) i. V. m. § 27 InstitutsVergV

Die VerbundVolksbank OWL eG hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Als übergeordnetes Institut ist die VerbundVolksbank OWL eG zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Zu der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe gehört die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH als nachgeordnete Einheit. Die VerbundVolksbank OWL eG unterliegt als Institut den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV und ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG. Die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH unterliegt der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Mittleren Wertpapierinstituten (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung – WplVergV).

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe für die VerbundVolksbank OWL eG und die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH ist darauf ausgerichtet, eine angemessene und wirksame Risikosteuerung zu fördern sowie Fehlanreize zu vermeiden, die das Risikoprofil der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe über das festgelegte Toleranzniveau hinaus erhöhen könnten. Dabei unterstützen die Vergütungssysteme die Geschäftsstrategie, die Ziele, die Werte und die langfristigen Interessen der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe und enthalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie den regulatorischen Anforderungen und den sich ändernden Geschäftsanforderungen entspricht.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Mit der Vergütungsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG werden die Anforderungen der InstitutsVergV umgesetzt. Die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH unterliegt der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Mittleren Wertpapierinstituten (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung – WplVergV). Nach § 27 Abs. 3 Nr. 1 InstitutsVergV bedarf es danach keiner einheitlich an den Vorgaben der InstitutsVergV ausgerichteten Vergütungsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe. Durch den Vorstand der VerbundVolksbank OWL eG wurde eine einheitliche Vergütungsstrategie für die VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe festgelegt. Diese sieht vor, dass die Vergütungssysteme der Unternehmen innerhalb der Gruppe einheitlichen Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung unterliegen. Jedes nachgeordnete Unternehmen ist verpflichtet, die Einhaltung der festgelegten Grundsätze zu dokumentieren und diese Dokumentation dem übergeordneten Unternehmen zur Prüfung vorzulegen. Dem übergeordneten Unternehmen bleibt vorbehalten, eine Erläuterung und Konkretisierung der gemachten Angaben zu fordern. Der ausgewogene Steuerungsansatz der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe umfasst auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Hierfür ist eine sorgfältige Koordination aller Unternehmen der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe notwendig, um die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung sicherzustellen; im Hinblick auf die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH betrifft das vor allem die WplVergV. Dabei werden gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit aller Unternehmen der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe, berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung des Vergütungssystems auf seine Angemessenheit, insbesondere auch seine Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien und gegebenenfalls eine Anpassung der Vergütungsstrategie und des Vergütungssystems. Durch eine Ableitung von

Unternehmenszielen aus der strategischen Planung wird sichergestellt, dass die strategische Ausrichtung der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe und die Vergütungsstrategie ineinander greifen. Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorständen und Geschäftsführern der Unternehmen Ziele festgelegt, die auf der strategischen Planung der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe basieren. Die dadurch angestoßene Zielkaskadierung haben die nachgeordneten Unternehmen umzusetzen. Damit leisten sie einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung für die Mitarbeiter der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe orientiert sich grundsätzlich an den Tarifverträgen im Bankgewerbe. Sie besteht aus einer fixen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird für die VerbundVolksbank OWL eG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und der Ertragslage festgesetzt, wobei sichergestellt wird, dass eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechterhalten werden. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird für die Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH unter Berücksichtigung aller Kategorien von bestehenden und zukünftigen Risiken sowie den Kosten der Aufbringung von Eigenmitteln und liquiden Vermögenswerten nach der Verordnung (EU) 2019/2033 festgesetzt, wobei sichergestellt wird, dass die Fähigkeit zur Gewährleistung einer angemessenen Ausstattung mit Eigenmitteln nicht gefährdet wird. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Der Aufsichtsrat der VerbundVolksbank OWL eG ist für die Billigung und regelmäßige Überprüfung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik verantwortlich. Ein Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates nach § 25d Abs. 12 wurde nicht eingerichtet. Der bestehende Vorstandsausschuss des Aufsichtsrates übernimmt gemäß § 22 Abs. 2 der Satzung der VerbundVolksbank OWL eG und § 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der VerbundVolksbank OWL eG die Aufgabe der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Risikoträger. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Die Kontrollfunktionen sind in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden. Einen Vergütungsbeauftragten gemäß § 23 InstitutsVergV hat die VerbundVolksbank OWL eG nicht bestellt, da sie kein bedeutendes Unternehmen nach § 1 Abs. 3c KWG ist.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

a. VerbundVolksbank OWL eG

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung. Die variable Vergütung ist an die Erreichung strategischer Ziele und die nachhaltige Entwicklung der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe gekoppelt.

Die Vergütung der Risikoträger umfasst eine angemessene fixe Vergütung und eine variable Komponente, die risikoadjustiert und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Dabei orientiert sich die fixe Vergütung an den Tarifverträgen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist überwiegend fix gestaltet, um die Unabhängigkeit

der Kontrollfunktionen zu gewährleisten. Variable Vergütungskomponenten sind nicht an die Ergebnisse der kontrollierten Bereiche gekoppelt. Dabei entspricht die fixe Vergütung den Vorgaben der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank.

Die Vergütung der übrigen Mitarbeiter ist überwiegend fix gestaltet. Sie entspricht den Vorgaben der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank. Daneben können die Mitarbeiter in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Betriebsvereinbarung zur leistungsorientierten Vergütung und
- gegebenenfalls geschlossenen einzelvertraglichen Regelungen.

Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang.

b. Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH

Die Vergütungsstruktur der Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH richtet sich als Wertpapierinstitut nach § 46 WpIG, WpIVergV.

Die Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung. Die variable Vergütung ist an die Erreichung strategischer Ziele und die nachhaltige Entwicklung der Werther und Ernst Vermögensverwalter GmbH gekoppelt.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Mitarbeiter erhalten eine angemessene und marktgerechte fixe Vergütung. Diese orientiert sich grundsätzlich am Tarifvertrag im Bankgewerbe.

Neben der Fixvergütung ist als variable Vergütung eine Ermessenstantieme vereinbart. Die mögliche Gewährung einer variablen Vergütung ist insbesondere vom Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit im jeweiligen Geschäftsjahr abhängig.

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte für die Mitarbeiter der VerbundVolksbank OWL eG in einer Sitzung des Vorstands und für die Mitglieder des Vorstands in einer Sitzung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrats bzw. für die Tochterunternehmen der VerbundVolksbank OWL eG im Rahmen einer Gesellschafterversammlung.

Zusammensetzung der Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils der VerbundVolksbank OWL eG-Gruppe richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung. Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der zielorientierten variablen Vergütung richtet sich nach

dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg der Unternehmen. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	24	4	44
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	309	2.795	5.668
3		Davon: monetäre Vergütung	309	2.795	5.668
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen	488		
8		(Gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4	44
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		895	1.297
11		Davon: monetäre Vergütung	895		1.297
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15		Davon: sonstige Positionen			
16		Davon: zurückbehalten			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	309	3.690		6.965

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	74.855
Davon fix [in TEUR]	69.510
Davon variabel [in TEUR]	5.345
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.180

Die Tabellen EU REM2 und EU REM3 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir keine garantierten variablen Vergütungen und keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1 Person
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	